

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 17.06.2020	Vorlage Nr. 20200079/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		23.06.2020	Entscheidung	

### BETREFF

Anträge auf Förderung aus dem Sozialfonds Hundt

### Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen der Verwaltung zur Vergabe der Fördermittel aus dem Sozialfonds Hundt wird zugestimmt.

### Bürgermeister/Dezernent:

---

#### Begründung:

Nach den Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sozialfonds Hundt vom 20.06.2018 (Anlage 2) können gem. Ziffer 5 Abs. 2 Anträge auf Förderung bis 30.04. bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Über die Vergabe entscheidet gem. Ziffer 5 Abs. 3 nach Vorprüfung durch die Verwaltung der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Im Amtsblatt wurde die Ausschreibung am 16., 23. und 30. Januar sowie am 05., 12. und 19. März 2020 veröffentlicht.

Fristgerecht wurden die Anträge Ziffer 1 bis 3 eingereicht, Ziffer 4 und 5 sind nach Fristende eingegangen:

#### 1. Antrag des katholischen Kindergartens St. Ludwig

##### „Snoezelangebot für Kinder“, Kurzbeschreibung des Antragstellers:

Der katholische Kindergarten möchte in seinen Räumlichkeiten einen sog. Snoezelraum als Ort der Entspannung bzw. des Rückzugs einrichten. Hinter „snoezelen“ steht ein multifunktionelles Konzept: in einem besonders ansprechenden Raum (vorwiegend weißer Raum) werden über Licht-, Klang- und Tonelemente, Aromen und Musik Sinnesempfindungen ausgelöst. Diese wirken auf die verschiedensten Wahrnehmungsbereiche entspannend, aber auch aktivierend. Zur Ausgestaltung dieses neu einzurichtenden Raumes werden spezielle Materialien benötigt (z.B. Blasensäulen, Spielplatten, Möbel-Set). Ein Angebot der Fa. Sport Thieme liegt vor, die Gesamtkosten für die Beschaffung dieser Materialien betragen 3.816,35 €.

Nach Ziffer 4 Abs. 2 orientiert sich der Zuschussbetrag am Fehlbedarf, der nicht durch eigene oder fremde Mittel gedeckt werden kann; er soll eine Höhe von 3.000 € nicht übersteigen. Der Eigenanteil des kath. Kindergartens beträgt laut Antrag 816,35 €. Nach Auskunft des Antragsstellers würde das Projekt auch durchgeführt werden, wenn der Zuschuss aus dem Sozialfonds Hundt nicht in der maximalen Höhe erfolge; der Materialkauf würde sich gegebenenfalls reduzieren.

Gesamtkosten: 3.816,35 €.

**Beantragter Zuschuss: 3.000 €.**

Prüfung der Verwaltung:

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien sind erfüllt, mit der Gewährung des beantragten Zuschusses wäre die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nach Ziffer 3, Nr. 6 gesichert.

**Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.**

## 2. Antrag des Kinderhorts Grethen

Projekt „Yoga und Achtsamkeit für Kinder“, Kurzbeschreibung des Antragstellers:

Mit dem ganzheitlichen Übungssystem Yoga lernen die Kinder sich selbst und die Kinder der Gruppe (max. 10 Kinder) auf andere Weise kennen. Der Kurs erstreckt sich über 10 Zeitstunden á 60 Minuten. Die Kinder lernen Techniken, um sich selbst zu beruhigen und Anspannungen abzubauen. Konzentrationsfähigkeit, Geduld und Körperwahrnehmung werden geschult. Durch Yoga erhalten die Kinder auch einen Einblick in die Kultur Indiens. Die entstehenden Kosten beinhalten 400 € für die Beschaffung von Meditationskissen, 600 € Personalkosten sowie 190 € Nebenkosten (Fahrtkosten, Material) für die Yoga-Trainerin. Die Meditationskissen können später für weitere Kurse, aber auch als Sitzkissen oder für den Rückzugsbereich verwendet werden.

Nach Ziffer 4 Abs. 2 orientiert sich der Zuschussbetrag am Fehlbedarf, der nicht durch eigene oder fremde Mittel gedeckt werden kann; er soll eine Höhe von 3.000 € nicht übersteigen.

Das Projekt kann nach derzeitigem Stand nur durchgeführt werden, wenn ein Zuschuss in Höhe der Gesamtkosten aus dem Sozialfonds Hundt gefördert würde.

Gesamtkosten: 1.190,- €.

**Beantragter Zuschuss: 1.190,- €.**

Prüfung der Verwaltung:

Es sind lt. Antrag und Nachfrage keine anderen Zuschüsse beantragt, es stehen keine Eigenmittel zur Verfügung. Mit der Gewährung des beantragten Zuschusses wäre die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Ziffer 3, Nr. 6) gesichert. Einem ähnlichen Antrag des Kinderhorts Grethen (Projekt „den ganzen Tag clever Essen und Trinken“) im Jahr 2018 mit einer kompletten Förderung der Gesamtkosten in Höhe von 1.550 € wurde zugestimmt.

**Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.**

## 3. Antrag des Fördervereins des Kindergartens Hardenburg e.V.

Projekt „Ausbau eines Bauwagens“, Kurzbeschreibung des Antragstellers:

Im Jahr 2018 wurde im Kindergarten Hardenburg eine Gruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt (Waldgruppe) eingerichtet. Die Gruppe hält sich täglich von 8.00 – 12.00 Uhr in einem vom Forstamt Hardenburg zur Verfügung gestellten Waldstück auf. Es fehlt noch

ein Bauwagen als Abstell- und Unterstellmöglichkeit bei schlechtem Wetter und vor allem im Winter. Im Haushaltsmittel 2020 sind für die Beschaffung eines „einfachen“ Bauwagens 8.000 € veranschlagt. Der Förderverein hat sich bereit erklärt, in Eigenleistung die Innenausstattung des Bauwagens kindgerecht auszubauen und eventuell den Bauwagen abzudämmen. Die hierfür vorgesehenen Gesamtkosten in Höhe von 4.000 € beinhalten keine Personalkosten, sondern lediglich Materialkosten.

Der Förderverein würde sich mit eigenen Mitteln in Höhe von 1.000 € beteiligen. Sofern keine oder eine geringere Förderung aus dem Sozialfonds Hundt erfolgt, müssten die beabsichtigten Maßnahmen des Fördervereins verringert oder eventuell mögliche Mittel aus dem städtischen Haushalt durch Einsparungen verwendet werden.

Gesamtkosten: 4.000,- €.

**Beantragter Zuschuss: 3.000,- €.**

Prüfung der Verwaltung:

Es sind lt. Antrag und Nachfrage keine anderen Zuschüsse beantragt. Mit der Gewährung des beantragten Zuschusses wäre die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Ziffer 3, Nr. 6) gesichert.

**Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.**

**4. Antrag des Fördervereins des Kindergarten Leistadt e.V.**

Projekt „Förderung der musikalischen Kompetenz“, Kurzbeschreibung des Antragstellers:  
Unter professioneller Begleitung durch Musiklehrer (diese Kosten werden vom Förderverein übernommen) soll die musikalische Kompetenz von Kindern aus den integrativen Gruppen im Alter von 4-6 Jahren gefördert werden. Dazu werden Musikinstrumente wie Bodentrommel, Handtrommel, Glockenkranz, Schellenband, Xylophon, Stimmgabel u.a. (Kosten rd. 1.321,10 € gem. vorgelegter Kostenaufstellung) benötigt, für deren Beschaffung eine Förderung beantragt wird. Das Projekt ist so ausgelegt, dass Mitarbeiter der Kita mitgeschult werden und es zukünftig möglich ist, ohne Musikschullehrer (500 €) das Projekt eigenständig weiterzuführen. Die Instrumente können auch im Kita-Alltag eingesetzt werden.

Der Förderverein kann das Projekt ohne Förderung aus dem Sozialfond Hundt nicht durchführen. Es stehen Eigenmittel des Fördervereins in Höhe von 500 € zur Verfügung.

Gesamtkosten: 1.869,- €.

**Beantragter Zuschuss: 1.369,- €.**

Prüfung der Verwaltung:

Es sind lt. Antrag und Nachfrage keine anderen Zuschüsse beantragt.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung eines Zuschusses nach den Richtlinien sind erfüllt. Mit der Gewährung des beantragten Zuschusses wäre die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Ziffer 3, Nr. 6) gesichert. Der Antrag vom 28.05.2020 wurde jedoch verspätet eingereicht (Stichtag 30.04.2020). Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss kann nach Ziffer 6 der Richtlinien in begründeten Fällen Abweichungen zulassen.

**Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung entsprochen werden.**

## 5. Antrag der evangelischen Jugendzentrale Bad Dürkheim

### Projekt „Gedenkstättenfahrt in das Konzentrationslager Dachau“, Kurzbeschreibung des Antragstellers:

Die ev. Jugendzentrale plant eine Gedenkstättenfahrt in das Konzentrationslager Dachau als Einstieg in das Thema Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Fahrt ist konzipiert für 15 Jugendliche ab 14 Jahren. Zur Vorbereitung der 3-tägigen Fahrt nach Dachau wird es ein Vortreffen mit der Gruppe in den Räumlichkeiten der evangelischen Jugendzentrale Bad Dürkheim geben, um die Gruppe für das Thema zu sensibilisieren. Die Gesamtkosten betragen laut Antrag 3.400 € für Fahrt- Unterkunftskosten und Verpflegung. Zuschüsse von Land und Kreis wurden in Höhe von 220 € zugesagt, die Teilnehmergebühren wurden mit 253 € kalkuliert, so dass sich ein Fehlbetrag von 2.927 € ergibt.

Die Fahrt kann nach Angaben des Antragstellers nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung in beantragter Höhe erfolgt. Ansonsten wäre der Teilnehmerbeitrag für die meisten Interessenten zu teuer.

Hinweis: Eine Förderung in Höhe von ca. 500 € könnte für Fahrtkosten und Dürkheimer Teilnehmer nach den Jugendförderrichtlinien der Stadt gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan bezuschusst werden.

Gesamtkosten: 3.400,- € (Fahrt- und Unterkunftskosten, Verpflegung)

**Beantragter Zuschuss: 2.927,- €.**

### Prüfung der Verwaltung:

Es sind lt. Antrag noch keine weiteren Zuschüsse beantragt. Mit der Gewährung des Zuschusses und der Förderung über die Jugendförderrichtlinien wäre die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Ziffer 3, Nr. 6) gesichert. Der Antrag vom 10.06.2020 wurde verspätet eingereicht (Stichtag 30.04.2020). Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss kann nach Ziffer 6 der Richtlinien in begründeten Fällen Abweichungen zulassen.

**Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung mit einer Förderung in Höhe von 2.432 € aus dem Sozialfond Hundt entsprochen werden.**

### Finanzielle Auswirkungen:

Es sind 2020 Fördermittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt  
(Antragssumme 2020: 11.486 €).

### Anlagen:

Übersicht über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sozialfonds Hundt  
Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sozialfonds Hundt